



Spar- und Leihkasse Frutigen AG

QR-Rechnungen machen das Bezahlen einfacher



Setzt neuen Standard für das Bezahlen von Rechnungen: der QR-Code.

Foto: AdobeStock

Eine Ära geht zu Ende: Ab dem 30. September 2022 sind in der Schweiz Zahlungen mit den roten und orangen Einzahlungsscheinen nicht mehr möglich. Spätestens bis zu diesem Zeitpunkt müssen alle Schweizer Unternehmen in der Lage sein, QR-Rechnungen auszustellen.

Jahrelang gehörten sie zu jeder Rechnung dazu: der orange Einzahlungsschein mit Referenznummer und sein rotes Pendant ohne Referenznummer. Mit Untervarianten waren sogar sieben verschiedene Arten von Einzahlungsscheinen in der Schweiz im Umlauf.

Doch deren Zeit ist bald abgelaufen: Per 30. September dieses Jahres nimmt «PostFinance» die heutigen Einzahlungsscheine vom Markt. Für Unternehmen ist es jetzt höchste Zeit, umzustellen. «Denn nach dem 30. September verarbeiten die Finanzinstitute keine roten und orangen Einzahlungsscheine mehr – weder online noch am Schalter», ist auf dem KMU-Portal des SECO zu lesen. «Für Rechnungssteller ist es wichtig, jetzt auf die QR-Rechnung bzw. «Bill umzustellen», mahnt die Bundesstelle. Denn nur bei einer fristgerechten Umstellung der Rechnungssteller bis spätestens zum 30. September könnten die Zahlungen der Rechnungsempfänger weiterhin ohne Probleme von den Finanzinstituten verarbeitet werden. «Kunden, die mit einer Business-Soft-

ware arbeiten, empfehlen wir deshalb dringend, falls noch nicht erfolgt, jetzt ihren Softwarepartner zu kontaktieren, damit sie bereit sind, QR-Rechnungen zu stellen und zu verarbeiten», erklärt Stefan Berger, Leiter Bezahlen und Kundendaten bei der Spar- und Leihkasse Frutigen (SLF).

Einfacher für Unternehmen...

Die QR-Rechnung modernisiert den Schweizer Zahlungsverkehr. Sie ist am Swiss-QR-Code erkennbar. Dieser beinhaltet alle relevanten Informationen für die bequeme, automatische und effiziente Zahlung. Die QR-Rechnung besteht aus einem Zahlteil und einem Empfangsschein. Der Swiss-QR-Code in der Mitte des Zahlteils enthält sämtliche Informationen, die auf der Rechnung auch in Textform ersichtlich sind.

Was kompliziert klingt, vereinfacht den Unternehmen nach dem Initialaufwand den Zahlungsverkehr mit ihren Kunden. Firmen können künftig Rechnungen auf handelsüblichen Schwarz-Weiss-Druckern erstellen. Sie müssen einzig perforiertes Standardpapier einlegen, wenn sie Rechnungen physisch verschicken wollen. Das bisher geforderte Spezialpapier entfällt.

... und für KundInnen

Auch auf der Kundenseite wird vieles einfacher: Es gibt fortan nur noch die QR-Rechnung. Der darauf enthaltene Code kann schnell und einfach mit dem

Smartphone eingescannt und zur Bezahlung an die Bank übermittelt werden. Das lästige Abtippen von Konto- und Referenznummer oder der Adresse des Empfängers gehört in der Regel der Vergangenheit an. Das ist möglich, weil alle relevanten Zahlungsinformationen im QR-Code wie auch auf dem QR-Zahlteil aufgeführt sind.

Aber keine Sorge: «Es bleibt weiterhin möglich, die Zahlungen manuell zu erfassen; es wird also nicht zwingend ein Belegleser oder eine App für die Verarbeitung der QR-Rechnungen benötigt. Denn alle für die Zahlung notwendigen Angaben sind ebenfalls in Textform auf dem Einzahlungsschein aufgedruckt», so Stefan Berger weiter.

Daueraufträge nicht vergessen

Mit Blick auf die Umstellung Ende September ist es wichtig, dass bei der Bank hinterlegte Daueraufträge nicht vergessen werden. Diese müssen – sofern es sich nicht um private Kontoüberweisungen handelt – ebenfalls den QR-Rechnungsstandard erfüllen. Denn auch Daueraufträge, die auf dem ESR basieren, werden nach dem 30. September nicht mehr ausgeführt. Gerade bei der Wohnungsmiete kann man sich also unter Umständen eine Menge Ärger ersparen, wenn der Dauerauftrag den neuen Begebenheiten angepasst wird und das Geld rechtzeitig auf dem Konto des Vermieters beziehungsweise der Hausverwaltung eintrifft. **MHA**

«Daueraufträge unbedingt anpassen»

Stefan Berger, in zwei Monaten haben die alten ESR ausgedient. Nervös?

Nein, nervös bin ich eigentlich nicht. Wir haben seit 2019 alles unternommen, um sowohl Geschäfts- als auch Privatkunden über die Änderungen und den Handlungsbedarf für die jeweilige Seite, also Zahlungspflichtige und Zahlungsempfänger, zu informieren. Mittlerweile müssten nahezu alle die entsprechenden Anpassungen an ihren Systemen und Zahlungsaufträgen vorgenommen haben.

Haben Sie keine Angst vor vielen Zahlungen, die im Oktober noch nicht die neuen Standards erfüllen?

Angst habe ich nicht, nein. Aber wir müssen uns schon bewusst sein, dass noch sehr viele orange Einzahlungsscheine im Umlauf sind. Diverse grössere Unternehmen haben ihre Zahlungsbelege gerade erst ersetzt, Behörden auch. Das hat sicher der eine oder andere beim Bezahlen seiner Rechnungen festgestellt. Dazu kommt, dass viele Daueraufträge basierend auf orangen Einzahlungsscheinen erfasst wurden. Diese müssen durch aktuelle Daten ab QR-Rechnungen ersetzt werden. Ansonsten können sie von uns nicht ausgeführt werden.

Wo sehen Sie die Vorteile bei der QR-Rechnung gegenüber den bisherigen Einzahlungsscheinen?

Da nun endlich schweizweit ein einziger Standard existiert, wird die automatisierte und digital einheitliche Verarbeitung erheblich erleichtert. Am meisten profitieren sicher die Unternehmen. Die automatische Abstimmung und die Prozesse werden simpler. Aber auch für den Normalverbraucher ist die Handhabung einfacher. Mittlerweile hat sich bestimmt schon jeder daran gewöhnt, den QR-Code mit seinem Smartphone einzulesen und die Zahlung entweder direkt in der App oder im E-Banking zu verarbeiten. Wenn wir aber zurückdenken, war das mit den alten Einzahlungsscheinen nur bedingt möglich und die Daten von Hand einzutippen, war damals eher mühsam.



Und für die Spar- und Leihkasse Frutigen?

Auch für uns ist die Harmonisierung ein grosser Schritt Richtung Digitalisierung des Zahlungsverkehrs. Wir profitieren längerfristig von der automatisierten, fehlerminimierten Zahlungsabwicklung. Damit sind wir viel effizienter unterwegs als zu Zeiten der alten Einzahlungsscheine. Die Harmonisierungsprojekte waren zwar sehr kostenintensiv und es wird noch einige Zeit dauern, bis wir mit den künftigen Kosteneinsparungen den Aufwand wieder amortisiert haben. Auf lange Sicht werden wir Zahlungen aber auf jeden Fall effizienter verarbeiten können.

Was müssen Unternehmen tun, die noch nicht auf QR-Rechnungen umgestellt haben?

Unternehmen müssen unbedingt ihr Buchhaltungs- und/oder Rechnungssystem aktualisieren und auf den ISO20022-Standard bringen. Am besten wird dazu mit dem Softwarelieferanten Kontakt aufgenommen. Dieser müsste die Problematik mittlerweile kennen und bei der Anpassung Hilfe leisten können.

Und was empfehlen Sie Privatkunden, wie diese böse Überraschungen vermeiden können?

Alle in E-Banking erfassten Daueraufträge oder, falls vorhanden, Zahlungsvorlagen, müssen angeschaut werden. Zahlungen, die auf Daten des alten orangen Einzahlungsscheins basieren, müssen unbedingt angepasst werden. Dafür wird eine neue QR-Rechnung vom Rechnungssteller benötigt. Mit diesen Daten kann die Zahlung beziehungsweise der Dauerauftrag für die weitere reibungslose Zahlung abgeändert werden. **MHA**

Mehr Informationen zu den QR-Rechnungen finden Sie unter:

www.kmu.admin.ch
www.slfrutigen.ch/qr

SPAR- UND LEIHKASSE FRUTIGEN AG

Ihre Bank seit 1837



Traditionell seit 1837
modern seit eh und je.



Jetzt **den QR-Code einlesen** und noch mehr über die Geschichte vom Einzahlungsschein bis zur QR-Rechnung erfahren.

Spar- und Leihkasse Frutigen AG | Dorfstrasse 15 | 3714 Frutigen | Telefon 033 672 18 18 | info@slfrutigen.ch | www.slfrutigen.ch